

## Beitragsordnung

gemäß § 6 der Vereinssatzung

### 1. Mitgliedsbeitrag/ Fördermitgliedsbeitrag

- a) Im Aufnahmeantrag kann gewählt werden, ob man ein Mitglied (aktiv) oder Fördermitglied werden möchte.  
Das aktive Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag von 60 Euro oder mehr.  
Es gibt die Möglichkeit diesen durch ein Lastschrifteinzugsverfahren einziehen zu lassen. In einem gesonderten Formular kann man dies erklären.
- b) Das Fördermitglied kann seinen Jahresbeitrag frei wählen und hat ebenfalls die Möglichkeit des LEV Einzugs.

### 2. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein endet gemäß Satzung des Vereins nur durch Tod des Mitgliedes, Ausschluss oder formloser schriftlicher Austrittserklärung. Damit endet am Jahresende des Austritts oder Todes die Beitragspflicht für das Folgejahr.

### 3. Zahlung des Mitgliedsbeitrages

- a) Wenn nicht vom LEV-Einzug Gebrauch gemacht wird, dann erfolgt die Zahlung auf folgendes Konto:  
Kontoinhaber: Polarstern Neuenhagen e.V.  
Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank  
IBAN DE61 1203 0000 1020 3740 45  
BIC BYLADEM1001  
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag unter Nennung des Jahres und des Namens
- b) Im Falle des Zahlungsverzugs erfolgt als 1.eine Mahnung. Sollte der Beitrag nach erfolgter Mahnung und bis 31. März des Folgejahres nicht bezahlt worden sein, ist der Vorstand berechtigt, das Mitglied aus dem Verein auszuschließen. Bis dahin aufgelaufene Mitgliedsrückstände bleiben weiterhin als Forderung stehen.

### 4. Inkraftsetzung / Bekanntmachung

- a) Bei Neuaufnahmen ist diese Beitragsordnung zusammen mit der Satzung auszuhändigen bzw. per Mail als Anhang zu versenden.
- b) Alle Mitglieder haben die Möglichkeit / das Recht diese Beitragsordnung auf der Homepage des Vereins einzusehen.

Neuenhagen, den 29.09.2020

Daniela Wraske

Vorsitzende des Hospizvereins